

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

Drucksache Nr.

20.05.2020

2020/0243

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	09.06.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	10.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Bepflanzung Tappenhof und weitere Straßen (An der Berufsschule, Ludgeristraße, Paul-Moor-Weg, B-Plan, Brentanostraße und westlich Gartenstraße)

Beschlussvorschlag

Der Stand der Pflanzarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

Ja
2020
5242.1010

Art der Ausgabe: Straßenbaumpflanzungen

Bedarf: 158.000,00 € Haushaltsansatz: 190.000,00 €

zusätzliche Einnahmen: einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten: 10.000,00 € (168 Bäume)

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Seitens des Fachbereichs Tiefbau (66) wurden die tiefbaulichen Maßnahmen Tappenhof im Herbst 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der ausführenden Firmen lagen im Dezember 2019 dem Fachbereich Tiefbau (66) vor und wurden von dort geprüft. Abrechnungstechnisch müssen die Mittel für die Pflanzarbeiten aus dem Produkt 120101, Sachkostenstelle 5242.1010 bereitgestellt werden. Zur Vermeidung einer Auftragsstückelung sollte eine Ausschreibung alle zu pflanzenden Maßnahmen berücksichtigen.

Die Angaben seitens des Fachbereichs Tiefbau (66) über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgten am 04.02.2020. Am 10.02.2020 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes (14) die Freigabe zur Ausschreibung erteilt. Seitens der Zentrale Vergabestelle (ZVSt) wurde daraufhin als frühester Submissionstermin der 06.04.2020 benannt.

Mehrere eingegangene Angebote konnten aufgrund einer fehlenden Preisangabe nicht gewertet werden. Zusätzlich führte ein Serverproblem bei dem deutschen Vergabeportal zu einem längeren Prüfverfahren bei der ZVSt. Der Auftrag konnte dann erst am 21.04.2020 in Höhe von 157.980,26 € vergeben werden.

Trotz mehrfacher telefonischer Kontaktaufnahme seitens des FB 68 hat der Unternehmer erst am 11.05.2020 eine Negativmeldung bezgl. der Pflanzenverfügbarkeit gemeldet. Es wurden Alternativgehölze angeboten, was nicht mit dem Vergaberecht in Einklang zu bringen ist. Laut Auftrag hätte eine Bepflanzung bis zum 05.05.2020 erfolgen müssen.

Aufgrund der bisherigen Untätigkeit des Unternehmers wurde eine weitere Fristsetzung mit Ablauf des 02.06.2020 benannt. Kommt der Unternehmer auch dieser Frist nicht nach, kann der Auftrag durch die Stadt Bottrop aufgekündigt werden. Da witterungsbedingt eine zeitnahe Bepflanzung immer unwahrscheinlicher wird sollte dann einer Bepflanzung im Herbst der Vorzug erteilt werden.

Tischler